

Was kommt auf die Planer, Errichter und Instandhalter zu?



Von

Kurt Seifert

Geschäftsführer

BTR Brandschutz-Technik und Rauchabzug GmbH

www.btr-hamburg.de

sei@btr-hamburg.de

040-8971200

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Fiktion???????

LV-Auszug für eine Sicherheitsanlage im Jahre 2018

Das anbietende Dienstleistungsunternehmen (Planer, Projektierer, Montagebetrieb, Instandhalter) müssen von einer unabhängigen Stelle nach DIN EN16763 zertifiziert sein. Das gültige Zertifikat ist dem Angebot beizufügen. Nicht zertifizierte Dienstleister werden von der Auftragsvergabe ausgeschlossen.

Fiktion???????

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Ausgangssituation:

- Bis dato gibt es keine europäische Grundlage für Dienstleistungserbringer in den bekannten Sicherheitsanlagegebieten.
Damit fehlt eine wichtige Voraussetzung in einem wachsenden Interessengebiet für einen fairen, prosperierenden europäischen Markt sowohl für Nutzer wie Anbieter.
- Die EN-Produktnormen beweisen, dass man zum Wohle von Anwendern als auch Herstellern einen hohen Qualitätsstandard schaffen kann.
Der nächste Schritt ist Qualitätsstandards auch für den Dienstleistungsbereich zu erreichen.

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Dienstleistungsrichtlinie: Das Maß aller Dinge!

**RICHTLINIE 2006/123/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 12. Dezember 2006
über Dienstleistungen im Binnenmarkt**

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Qualitätssicherung im Dienstleistungsbereich

Ziel der Dienstleistungsrichtlinie ist es, die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten zu erleichtern. Diese Erleichterungen sollen durch Maßnahmen begleitet werden, welche die Dienstleistungsqualität fördern und die Markttransparenz für die Dienstleistungsempfänger erhöhen.

Gemäß Art. 26 der Dienstleistungsrichtlinie müssen die Mitgliedstaaten deshalb u.a. sicherstellen, dass den Dienstleistungserbringern und -empfängern Informationen über die Bedeutung bestimmter Gütesiegel und die Voraussetzungen zur Verleihung der Gütesiegel und sonstige Qualitätskennzeichnungen für Dienstleistungen leicht zugänglich sind.

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Zielsetzung:

Ziel des DIN ist es, gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern die Dienstleistungsnormung im europäischen und internationalen Vergleich federführend voranzutreiben. Die fortschreitende Globalisierung, der vermehrte Handel mit Dienstleistungen und der zunehmende Wettbewerbsdruck lassen einen wachsenden Bedarf an Dienstleistungsnormung auf europäischer und internationaler Ebene erwarten.

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Euralarm/ ZVEI/ DIN haben den Bedarf für eine Norm im europäischen Interesse unter dem Titel “**Dienstleistung für Sicherheitsanlagen**” auf gegriffen und fördern sie. Angesprochen sind die Sicherheitsanlagegebiete

- Branderkennung
- Brandlöschung
- Rauch- Wärmeabzug
- Sprachalarmierung
- Flucht- und Rettungswege
- Einbruch
- Überfall
- Zutrittskontrolle
- Videoüberwachung

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Der Normenausschuss Dienstleistungen (NADL) wurde 2008 auf Beschluss des Präsidiums des DIN für die nationale, europäische und internationale Normung und Standardisierung im Bereich unternehmensbezogener und endkundenbezogener Dienstleistungen sowie für Grundlagenarbeit in der Dienstleistungsnormung und -standardisierung gegründet.



prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Aufgabenbeschreibung des NADL

Der NADL ist im Rahmen der nationalen, europäischen und internationalen Normung und Standardisierung zuständig für die Grundlagenarbeit in der Dienstleistungsnormung und -standardisierung sowie für Themen im Bereich unternehmensbezogener und endkundenbezogener Dienstleistungen.

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



NA 159-01-16 GA „Gemeinschaftsarbeitsausschuss NADL/DKE: Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen

Arbeitsgebiet

Der NA 159-01-16 GA ist zuständig für die Bearbeitung der mit Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen in Zusammenhang stehenden Normungsvorhaben auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Er spiegelt insbesondere das CEN/CENELEC/TC 4 „Project Committee – Services for fire safety and security systems“, dessen Sekretariat das DIN hält. Ziel ist es, die Dienstleistung von Unternehmen im Bereich Planung, Projektierung, Installation, Übergabe, Instandhaltung und Instandsetzung von Sicherheitsanlagen auf europäischer Ebene zu regeln.

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Interessierte Kreise des NA 159-01-16 GA:

- Anwender
- Öffentliche Hand
- Wirtschaft (Errichter, Hersteller)
- Wissenschaft und Forschung
- Weitere interessierte Organisationen

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



3.9.2 Struktur des NA 159-01-16 GA

Obmann	stellvertretender Obmann	Bearbeiter im DIN
Paul Langer	Friedrich Münz	Matthias Kritzler-Picht

3.9.3 Bericht aus dem Gremium/Arbeiten national, europäisch und international

Nationales Gremium	Europäisches Gremium	Internationales Gremium
NA 159-01-16 GA	CEN/CENELEC/TC 4 „Project Committee – Services for fire safety and security systems“	–

Arbeitsprogramm des NA 159 01-16 GA

Federführendes Gremium ¹⁾	Normungsvorhaben	I/E/N ²⁾	Bearbeitungsstand	Vorraussichtl. Abschluss des Projektes
CEN/CLC/TC 4	Dienstleistungen im Bereich Sicherheitsanlagen	E, N	Arbeitsentwurf wird erstellt	2015
1) TC arbeitet als PC 2) internationales, europäisches bzw. nationales Projekt				

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Der Zwischenstand:

Der NA159-01-16GA als Spiegelgremium des CEN/CENELEC-TC 4 hat sich der Aufgabe angenommen eine europäische Basisnorm auf dem Gebiet der Dienstleistung zu erstellen.

Der vorliegende Normentwurf prEN16763 ‚Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen‘ ist das aktuelle Ergebnis.

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Einordnung dieser Norm in den Kontext der europäischen Normen auf den Fachgebieten von CEN/TC 72, CENELEC/TC 79 und CEN/TC 191

Ebene 1

Gemeinsame Anforderungen an die Dienstleister in allen Fachgebieten

Norm ‚Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen‘

- Organisation
- Management
- Mitarbeiter
- Betriebsmittel
- Verfahren
- Dokumentation

+

Qualitätsmanagementsystem

Die Organisation setzt ein Qualitätsmanagementsystem ein (z.B. ISO 9001 oder gleichwertig)



prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Ebene 2

Unterschiedliche Anforderungen an die Anwendung in den Fachgebieten

Anwendungsrichtlinien

Betreffen Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Überprüfung, Übergabe und Instandhaltung.
Jedes Fachgebiet von Sicherheitsanlagen kann eigene Anwendungsrichtlinien mit Anforderungen haben, die die Mitarbeiter bei der Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebnahme, Überprüfung, Übergabe und Instandhaltung von Anlagen unterstützen.



prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Ebene 3

Unterschiedliche Anforderungen an Produkte und Anlagen in einem Fachgebiet

Produktnormen

Jedes Fachgebiet kann eigene Normen für die Produkte haben, die in Produktnormen genannt sind.

Anlagennormen

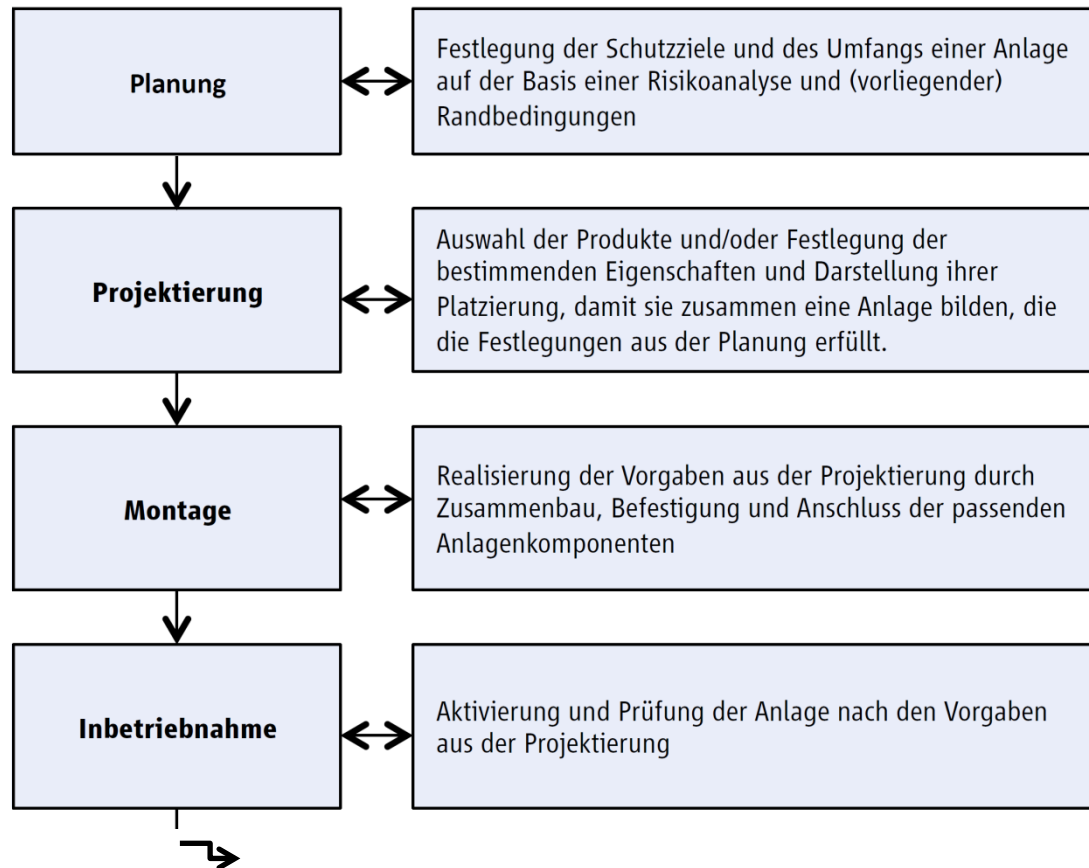
Jedes Fachgebiet kann Anlagennormen haben, die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Anlage stellen.



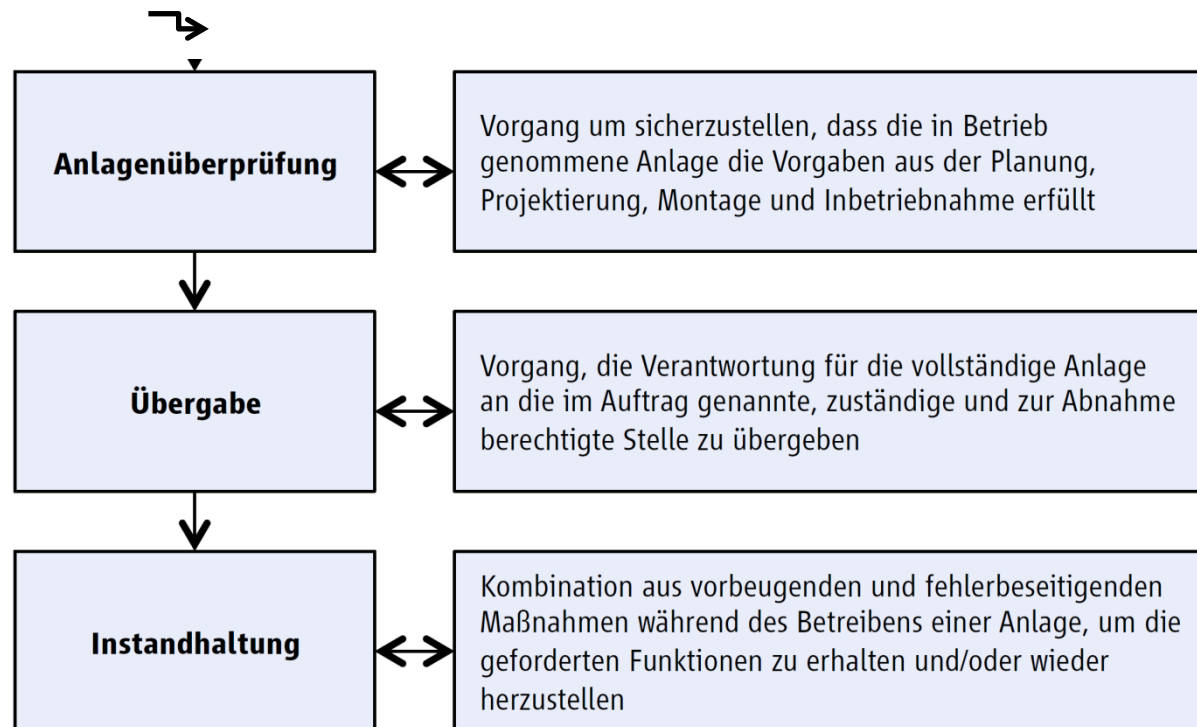
prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Bearbeitungsphasen bei der Realisierung von Sicherheitsanlagen



prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Auszug aus den Normanforderungen:

3.2 Anforderungen an den Dienstleister

Der Dienstleister hat denjenigen, die ein berechtigtes Interesse haben, zum Zwecke der Eindeutigkeit,

mindestens mit den nachfolgenden Informationen bekannt zu machen:

- den ins Handelsregister eingetragenen Firmennamen und den Handelsnamen (falls unterschiedlich);
- den Standort/die Standorte für das Gebiet/die Gebiete von dem aus die Dienstleistung erbracht wird;
- die Kontaktdaten für die Kommunikation (z. B. E-Mail, Postadresse, Telefon);
- den Bevollmächtigten des Dienstleisters;
- den Handelsregistrauszug des Dienstleisters nach den nationalen Vorgaben;
- den Gerichtsstand.

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Auszug aus den Normanforderungen:

Der Dienstleister muss:

- a) nachweisen, dass er die Betriebsmittel, die Infrastruktur (z. B. Ausstattung, Werkzeuge), das Wissen und die Fähigkeiten für sein Dienstleistungsgebiet hat;
- b) Prozesse haben, um die Anforderungen und Festlegungen für eine Bearbeitungsphase zu erkennen und zu dokumentieren, die aus dem Auftrag, den Gesetzen und Verordnungen resultieren sowie von den Aufsichtsbehörden den Normen und weiteren einschlägigen Vorgaben bestimmt sind;
- c) Prozesse haben, um alle weiteren infrage kommenden Informationen, die für eine erfolgreiche Durchführung auf seinem Dienstleistungsgebiet erforderlich sind, zu Prüfen.
- d)

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Auszug aus den Normanforderungen:

3.4 Anforderungen an die Mitarbeiter

3.4.1 Allgemeines

Der Dienstleister muss in der Lage sein für jede Bearbeitungsphase in jedem Dienstleistungsgebiet Mitarbeiter zu benennen, die in 3.4.2, 3.4.3, 3.4.4 beschriebene Rollen A,B und C übernehmen können und eine für die Dienstleistungsausführung angemessene Mitarbeiterzahl mit diesen Rollen nachzuweisen.

Vortragshinweis:

Der Normentwurf abstrahiert von jeglicher Organisationsform und spricht nur von sogenannten Rollen, in denen die zugeordneten Mitarbeiter in einer abgestuften Weise, die Verantwortung und Leistung für eine Auftragsausführung zu übernehmen haben.

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Auszug aus den Normanforderungen:

3.5 Anforderungen an das Dienstleistungsergebnis

3.5.1 Allgemeine Anforderungen an das Dienstleistungsergebnis

Der Dienstleister muss nachweisen:

a) dass für die Dokumentation der Arbeitsergebnisse einer Bearbeitungsphase festgelegte Prozesse vorliegen, die:

- im Umfang und der strukturierten Form der Anlagenbedeutung gerecht werden;
- für die vorgesehene Nutzung der Anlage geeignet sind;
- komplett und umfassend die anderen Bearbeitungsphasen unterstützen;

b)

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Auszug aus den Normanforderungen:

3.5.2 Zusätzliche Anforderungen an die Anlagenüberprüfung

Der Dienstleister muss Prozesse nachweisen um festzustellen, dass eine in Betrieb genommene Anlage insgesamt die funktionalen Anforderungen der Projektierung erfüllt. Das darf mittels einer Überprüfung durch eine unabhängige Stelle erfolgen.

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Auszug aus den Normanforderungen:

3.5.3 Zusätzliche Anforderungen an die Instandhaltung

Der Dienstleister muss sicherstellen, dass:

- a) die beauftragten Mitarbeiter die entsprechenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen für die jeweils installierte Anlage/Anlagen haben an der sie arbeiten;
- b) die Instandhaltung durchgeführt wird:
 - in Übereinstimmung mit dem Instandhaltungsvertrag;
 - in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Komponenten- und Anlagenhersteller (z. B. Intervalle, Einstellungen, Prüfungen usw.);
 - auf Grundlage der vorliegenden Kundenunterlagen (z. B. Anlagendokumentation und anderes).
- c)

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Stellenwert der zu erwartenden Norm

Die erwartete Norm an sich stellt zur Zeit keine detaillierte und umfassende Grundlage für eine europaweit einheitlich auslegbare Zertifizierung eines Dienstleisters dar. Sie ist gleichwohl eine erste Qualitätsgrundlage für das Gebiet der elektronischen Sicherheitstechnik, in der die gewachsenen nationalen Erfahrungen und Auffassungen in Europa für die nationale Ausrichtung verbindlich festgeschrieben sind.



prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Für die Zertifizierung eines Dienstleisters in einem speziellen Anwendungsbereich, wie wir sie in Deutschland kennen, ist die Norm in diesem Status zunächst nur in Verbindung mit den vorhandenen, ergänzenden nationalen Richtlinien anwendbar. Die bekannten Zertifizierer stehen europaweit bereit. Warten wir die weitere Entwicklung ab!



prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Ausblick:

Die prEN16763 ist noch weiter in der Überarbeitung. Im 2. Quartal 2015 wird ein zweiter Norm-Entwurf veröffentlicht. Alle mit Dienstleistungen an Sicherheitsanlagen beschäftigten Unternehmen müssen den Fortgang dieser Norm im Auge behalten. Ihre Existenz kann in wenigen Jahren von der Normerfüllung abhängig gemacht werden.

Denken Sie an Folie 1!

Nicht zertifizierte Dienstleister werden von der Auftragsvergabe ausgeschlossen.

Fiktion???????

**Fragen? Anregungen?
Sie finden mich auf dem
BTR-Messestand 10.0-114.
Ich freue mich auf Ihren
Besuch.**

prEN16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!